20. Wahlperiode

Drucksache **20/10431**

HESSISCHER LANDTAG

24. 01. 2023

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Massive Investitionen in den Bildungsstandort Hessen – unter anderem mit A13 für Grundschullehrkräfte, steigenden Lehrkräfteressourcen, multiprofessionellen Teams und mehr individueller Förderung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass die vergangenen drei Jahre für alle an Schule Beteiligten mit großen Herausforderungen und Unsicherheiten verbunden waren. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen benötigen viele Schülerinnen und Schüler zusätzliche Unterstützung, und auch der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die damit verbundene Aufnahme von zurzeit 15.651 ukrainischen Schülerinnen und Schülern allein an Hessens Schulen stellt das Schulsystem in ganz Deutschland derzeit vor neue Herausforderungen. Zugleich haben sich die Anforderungen an das, was Schule leisten soll, in den vergangenen Jahrzehnten stark verändert: Die Schulen nehmen jenseits ihres gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags in wachsendem Maße weitere gesellschaftliche Aufgaben wahr. In den Bereichen Ganztag, Inklusion, sozialpädagogische Unterstützung, Medienbildung und Digitalisierung sowie schulische Integration (hier insbesondere Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache) sind zusätzliche Aufgaben hinzugekommen. Durch die zunehmende Heterogenität der Lerngruppen kommt auch der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler mit ihren vielfältigen Ausgangsvoraussetzungen, Begabungen und Interessen ein noch höherer Stellenwert zu. Nicht zuletzt mit Blick auf den ab dem Jahr 2026 schrittweise geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung im Grundschulalter werden die Anforderungen an die Arbeit an Grundschulen nochmals steigen. Vor diesem Hintergrund betont der Landtag, dass vieles ohne das große Engagement an den Schulen vor Ort nicht möglich wäre und dankt allen an Schule Beteiligten für ihre wertvolle Arbeit, insbesondere in diesen schwierigen Zeiten.

2. Der Landtag stellt gleichwohl fest, dass das Land sich diesen Herausforderungen und Anforderungen mit größten Anstrengungen annimmt und mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 erneut massiv in den Bildungsstandort Hessen investiert. Der Bildungsetat wird erstmals mehr als fünf Milliarden Euro umfassen. Die Bildungsausgaben steigen in Hessen zwischen den Jahren 2019 und 2024 um mehr als eine Milliarde Euro an. Etwa 25 Prozent des gesamten Landeshaushalts fließt in die Bildung. Damit wird deutlich, dass das Land Hessen der Stärkung des Bildungsstandorts und damit den Bildungschancen der Menschen oberste Priorität beimisst.

3. Der Landtag sieht es als wichtigen Schritt, dass die Besoldung von Grundschullehrkräften auf A13 angehoben wird. Analog zu vielen anderen Ländern erfolgt dies in Stufen. Eine erste Zulage wird es bereits in diesem Jahr zum Beginn des Schuljahrs 2023/2024 geben. Damit wird den gestiegenen Anforderungen an den Beruf als Grundschullehrkraft Rechnung getragen, der Bildungsstandort Hessen nachhaltig gestärkt und in Zeiten eines hohen Fachkräftebedarfs in allen Branchen werden Wettbewerbsnachteile gegenüber angrenzenden Ländern vermieden. Auch die erneute Ausweitung der Weiterbeschäftigung von befristet tarifbeschäftigten Lehrkräften in den Sommerferien durch Absenken der Mindestbeschäftigungsdauer von 35 auf 30 Wochen stärkt die Attraktivität der Arbeit an Hessens Schulen und stellt damit eine gute Investition in die Lehrkräfteversorgung dar.

4. Der Landtag erkennt an, dass das Land mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 in den kommenden beiden Jahren 4.000 neue Lehrkräftestellen schafft – mehr als je zuvor. Damit wird den gestiegenen Bedarfen aufgrund der steigenden Zahl geflüchteter Kinder und Jugendlichen, insbesondere aus der Ukraine, der durch mehr Geburten gestiegenen Schülerzahlen, des kontinuierlichen Ausbaus der Ganztagsangebote sowie für die sozialpädago-

Eingegangen am 24. Januar 2023 · Ausgegeben am 27. Januar 2023
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

gische Unterstützung Rechnung getragen. Zuvor wurden seit 2014 bereits über 5.000 zusätzliche Lehrkräftestellen geschaffen. Um dem gestiegenen Lehrkräftebedarf im Bereich des Grund- und Förderschullehramts zu begegnen, wurden die Studienplatzkapazitäten für das Grundschullehramt seit dem Jahr 2017 um 345 Plätze, für das Förderschullehramt um 135 Plätze erweitert. Weitere 60 Studienplätze werden im neuen Studiengang für ein Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Kassel angeboten. Des Weiteren wurden verschiedene Weiterbildungs-, Quereinstiegs- und Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen, sodass sich die Lehrkräfteversorgung in Hessen trotz des bundesweit angespannten Lehrkräftearbeitsmarkts und zusätzlicher Bedarfe aufgrund des Ukraine-Kriegs und des Förderprogramms Löwenstark auf einem guten Niveau bewegt.

5. Der Landtag befürwortet darüber hinaus, dass sich das Land zur Stärkung der multiprofessionellen Teams an Hessens Schulen im Rahmen des Doppelhaushalts 2023/2024 mit inzwischen über 1.100 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte systematisch und mit großem finanziellen Einsatz an der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrer allgemeinen und schulischen Entwicklung beteiligt und dieses Engagement stetig weiter ausbaut. Grundschulen, die zum Beispiel durch die Inklusion besonders gefordert sind oder eine hohe Schülerzahl aufweisen und alle weiterführenden Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschule erhalten mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft. Seit dem Schuljahr 2020/2021 erhalten darüber hinaus Grundschulen pro 250 Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer festen Zuweisung einer Förderschullehrkraft in das Kollegium. Zudem werden mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 weitere 30 Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte zur Verfügung gestellt, die insbesondere vor dem Hintergrund der pandemiebedingten Einschränkungen und damit einhergehenden psychischen, physischen und motorischen Probleme einiger Kinder und Jugendlichen die gesundheitliche Bildung, Aufklärung und Versorgung an Schulen stärken sollen. Mit der sozialindizierten Zuweisung werden darüber hinaus gezielt die Schulen gestärkt, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besonders gefordert sind. Sie erhalten zusätzliche Lehrkräfteressourcen im Umfang von derzeit 650 Stellen. Das Corona-Kompensationsprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“ wird zudem fortgeführt. Für dieses Programm standen bzw. stehen grundsätzlich rund 180 Millionen Euro für die Förderung der Kinder und Jugendlichen nach den Einschränkungen der Pandemie zur Verfügung. Mit allen diesen und weiteren Maßnahmen, wie beispielswiese dem Ausbau der Schulpsychologie, stärkt das Land die Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen, entlastet Lehrkräfte im Unterricht und ermöglicht darüber hinaus mehr Raum für die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, die besondere Unterstützung benötigen.

6. Der Landtag stellt des Weiteren fest, dass mit dem Landesprogramm „Starke Heimat Hessen – Verwaltungskräfte an Schulen“ den Schulträgern seit 2020 zusätzliche, jährlich aufwachsende Mittel zur Verfügung gestellt werden, um insgesamt rund 500 neue Verwaltungsstellen an den Schulen zu schaffen und so insbesondere Schulleitungen von Verwaltungsarbeiten zu entlasten. Mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 ist für das Jahr 2023 ein Aufwuchs auf 20 Millionen Euro, für das Jahr 2024 auf 25 Millionen Euro vorgesehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. Januar 2023

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)